

Positionspapier Energie

Gemeinde Hochdorf

In Kraft ab 24. Mai 2007 (GR-Beschluss)

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Hochdorf beabsichtigt, in den nächsten Jahren die Auszeichnung „Label Energiestadt“ zu erlangen. Um die laufenden und geplanten Aktivitäten breiter abstützen zu können, ist vorgesehen ein Leitbild Energie zu erstellen. Dieses Leitbild soll die zentralen Punkte und Ziele der kommunalen Energiepolitik zusammenfassen und darstellen. Da das Leitbild durch ein Massnahmenprogramm (Erarbeitung erfolgte im Rahmen Label Energiestadt) ergänzt wird, kann es auf die zentralen Punkte beschränkt werden.

Die Basis für das Leitbild bilden verschiedene Dokumente und Absichtserklärungen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene:

a) Zielsetzungen von EnergieSchweiz

Das Leitbild stützt sich auf die quantifizierten Ziele von EnergieSchweiz (Bundesprogramm im Energiebereich) ab. Diese Ziele sind vorgegeben durch die Bundesverfassung, das Energie- und das CO₂-Gesetz sowie die schweizerischen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Klimakonvention. Sie lauten wie folgt:

- Zwischen 2000 und 2010 sollen der Verbrauch fossiler Energien und der CO₂-Ausstoss um zehn Prozent sinken.
- Der Elektrizitätsverbrauch darf höchstens um fünf Prozent wachsen.
- Die Wasserkrafterzeugung darf nicht sinken – trotz der Öffnung des Elektrizitätsmarktes.
- Der Anteil der übrigen erneuerbaren Energien soll weiter steigen, und zwar um 0,5 Terawattstunden (TWh) oder 1 Prozentpunkt an der Stromerzeugung und um 3 TWh oder 3 Prozentpunkte an der Wärmeerzeugung.

b) Planungsbericht Energie des Kantons Luzern

Im Dezember 2006 genehmigte der Grosse Rat den Planungsbericht Energie, welcher die Strategie des Kantons Luzern im Energiebereich definiert. Bei der Umsetzung der im Planungsbericht aufgeführten Massnahmen ist die Unterstützung der Gemeinden von grosser Bedeutung.

c) Massnahmenprogramm Energie 2007 bis 2008 der Gemeinde Hochdorf

Zusammen mit der Erstellung der Bestandesaufnahme wurde im Jahr 2006 ein Massnahmenprogramm Energie für die Jahre 2007 und 2008 erstellt. Unter Punkt 1.1.1 ist die Erstellung eines Leitbildes Energie vorgesehen. Unter dem Punkt 1.2.1 ist vorgesehen, dass bei der Ausschreibung von Projekten und bei städtebaulichen Wettbewerben energiesparende Gesichtspunkte und der Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigt werden. Dieser Punkt soll ebenfalls in das Leitbild aufgenommen werden.

2. Das Energieleitbild

Das Energieleitbild enthält zwei Teile: Grundsätze und energiepolitische Ziele. Während die Grundsätze auf die Gemeinde Hochdorf in ihrer Gesamtheit abzielen, stehen bei den energiepolitischen Zielen die Behörden und Verwaltung und deren Einflussmöglichkeiten im Vordergrund.

a) Grundsätze der Gemeinde Hochdorf

Die Gemeinde Hochdorf entwickelt, im Rahmen der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und der energiegesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton, ihre eigene Energiepolitik:

1. Die Gemeinde Hochdorf ist dabei den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie fördert Massnahmen zur Reduktion und zur Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes sowie zur Verwendung erneuerbarer Energien. Sie orientiert sich an den quantifizierten Zielen von EnergieSchweiz.
2. Die Energiepolitik der Gemeinde Hochdorf leistet einen Beitrag zur wirtschaftspolitischen Stärkung des Standortes. Sie schenkt den Möglichkeiten einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Gemeinde und der Region besondere Beachtung.
3. Die Gemeinde Hochdorf engagiert sich für die Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen, einerseits, indem sie Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt, andererseits, indem sie versucht, das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten zu beeinflussen. Die Motivation und Beratung der Bevölkerung und ausgewählter Zielgruppen steht dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit).

b) Energiepolitische Ziele (Behörden/Verwaltung)

1. Die Gemeinde Hochdorf erstellt ein Massnahmenprogramm, das jährlich aktualisiert, ergänzt und umgesetzt wird. Sie stellt die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des Massnahmenprogrammes bereit.
2. Die Gemeinde Hochdorf ist Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie mit weiteren Interessengruppen.
3. Bei Neubau und Sanierung/Umbau von gemeindeeigenen Bauten ist eine energieeffiziente Bauweise und ein hoher Anteil an erneuerbaren Energien anzustreben. Bei Neubauten soll mindestens der Minergie-Standard eingehalten werden. Bei Umbauten und Sanierungen ist der Minergie-Standard anzustreben. Bei Ausschreibungen und Wettbewerben sind die entsprechenden Vorgaben zu machen.
5. Der Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten ist energetisch laufend zu optimieren. Die dazu erforderlichen Instrumente (Energiebuchhaltung) und Weiterbildungsmöglichkeiten werden genutzt.
6. Bei der Beschaffung von Energie, insbesondere Strom, von Verbrauchsmaterialien und Geräten in den Bereichen Büro, Werkdienst, Hoch- und Tiefbau werden Energie- und Klimaaspekte berücksichtigt.
7. Die privaten Bauträger sollen im Hinblick auf einen effizienten Einsatz der Energie durch Beratung, Information und durch finanzielle Beiträge motiviert werden.
8. Energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere der öffentliche Verkehr und der Fahrrad- und Fussverkehr, sind zu fördern.
9. Der sparsame Umgang mit Wasser (Ver- und Entsorgung) ist zu fördern.
10. Die Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich ist so zu gestalten, dass die Grundsätze, Zielsetzungen und Massnahmen auch von der Bevölkerung getragen werden. Die Gemeinde informiert mindestens einmal jährlich über die von ihr getroffenen Massnahmen im Energie- und Verkehrsbereich.